




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

An die Stadt- und Landkreise als öffentlich-
rechtliche Entsorgungsträger

nach Verteiler

Tübingen 15.11.2013
Name Helmut Ehmann
Durchwahl 07071 757-3519
Aktenzeichen 54.2-1/8902.61-3
(Bitte bei Antwort angeben)

 Anpassung der Abfallwirtschaftskonzepte (AWIKO) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an den neuen Entwurf des Abfallwirtschaftsplans - Teilplan Siedlungsabfälle Baden-Württemberg

Anlagen

Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 21.10.2013, Az. 25-8902.52/48

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 21 KrWG in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1 und 16 LAbfG haben die Stadt- und Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling sowie über die Beseitigung für die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle als internes Planungsinstrument zu erstellen.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne des Landes fortzuschreiben.

Aufgrund der Veröffentlichung des neugefassten Teilplanes gefährliche Abfälle vom 11.12.2012 und der aktuellen Überarbeitung des Teilplanes Siedlungsabfälle (Entwurf Stand 29.04.2013 - <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/sevlet/is/106238/>) sowie

der Regelungen des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 sind die **Abfallwirtschaftskonzepte jetzt fortzuschreiben**.

Bezüglich der gemäß § 16 LAbfG wesentlichen Inhalte der Abfallwirtschaftskonzepte verweisen wir auf das beigefügte Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Schwerpunkte sind die Sammlungen der Bio- und Grünabfälle sowie der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Nach § 11 Abs.1 KrWG sind **Bioabfälle spätestens ab dem 1. Januar 2015** getrennt zu sammeln und zu verwerten. Im Entwurf des neuen Teilplanes Siedlungsabfälle Baden-Württemberg sind hierzu Zielgrößen genannt. In den Abfallwirtschaftskonzepten ist darzustellen, wie diese erreicht werden und welche Verwertungsmaßnahmen realisiert oder geplant sind.

Nach dem Schreiben des Umweltministeriums ist außerdem darzustellen, durch welche Maßnahmen bei der Sammlung und Verwertung von **Grünabfällen** die **Anforderungen der Bioabfallverordnung** umgesetzt werden.

Wegen der weiteren Anforderungen verweisen wir auf das beigefügte Schreiben des Umweltministeriums.

Wir bitten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger um die Fortschreibung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte entsprechend der in o.g. Schreiben gemachten Vorgaben sowie um Vorlage eines Sachstandsberichtes beim Regierungspräsidium Tübingen bis zum

31.05.2014.

Die Vorlage der aktualisierten Abfallwirtschaftskonzepte erbitten wir bis

30.09.2014.

Sollte die Fortschreibung zu diesem Zeitpunkt in Teilbereichen noch nicht abgeschlossen sein, bitten wir um Vorlage der Abfallwirtschaftskonzepte in dem bis dahin vorliegenden Stand.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ehmann